



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1312 Status: öffentlich Datum: 15.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.04.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
02.05.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuausschreibung Transport und Verwerten von Grünabfällen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Entsorgungsvertrages Grünabfälle wird dem Auftragnehmer Remondis für die Behandlung der Abfälle die Kompostierungsanlage Gnarrenburg-Karlshöfen mit einer Durchsatzkapazität von 20.000 t jährlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehende Mengen sind vom Auftragnehmer gemäß Vertrag anderweitig zu verwerten; die Vergütung hierfür ist mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

Das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) hat die genehmigte Durchsatzleistung der Anlage mittlerweile per Anordnung von 20.000 t auf 6.500 t jährlich reduziert und angeordnet, dass diese nach einer Übergangszeit von zwei Jahren nur unter zusätzlichen betrieblichen Auflagen wie Abdeckung der Frischmieten behandelt werden dürfen. Das GAA hat festgestellt, dass in seinen früheren Genehmigungsbescheiden keine Grenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren oder erheblichen Belästigungen insbesondere Geruch und Staub enthalten waren.

Vor diesem Hintergrund und eines Grünabfallaufkommens im Landkreis von mittlerweile jährlich mehr als 30.000 t wurde daher auf dem Grundstück der Entsorgungsanlage Helvesiek im vergangenen Jahr eine zweite Kompostierungsanlage errichtet, für die am 01.03.2016 die Genehmigung zum Betrieb erteilt wurde. Die Genehmigung beinhaltet Auflagen wie zum Beispiel das Umsetzen der Rottemieten mit einer speziellen Umsetzmaschine mit integrierter Staubbeseitigung. Remondis als Vertragspartner hat angeboten, auch die Kompostierungsanlage Helvesiek im Rahmen des bestehenden Vertrages zu betreiben und dafür den Entwurf einer Ergänzungsvereinbarung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Vertragsanpassung aus vergaberechtlichen Gründen abgelehnt und empfohlen, den Vertrag schnellstmöglich zu kündigen. Grundlage hierfür ist die Preisvorstellung von Remondis; Anpassung des Entgeltes um mehr als das Doppelte. Der Vertrag wurde daher fristgerecht zum 31.03.2017 gekündigt.

Für den Zeitraum ab dem 01.04.2017 sollen die Leistungen unter Einbeziehung der Kompostierungsanlagen Helvesiek und Gnarrenburg-Karlshöfen neu ausgeschrieben werden. Bis dahin müssen die Grünabfälle voraussichtlich mit erheblichen Mehrkosten überwiegend in externen Anlagen behandelt werden.

Die Menge an Grünabfällen ist seit Beginn der getrennten Erfassung Anfang der 1990iger Jahre stetig von ca. 5.000 bis auf über 31.000 t im vergangenen Jahr gestiegen. Darüber hinaus werden die Sammelplätze vermutlich auch von auswärtigen Kunden in Anspruch genommen, wobei eine effektive Kontrolle unter den gegebenen Umständen kaum möglich ist. Darüber hinaus fallen die Grünabfallmengen saisonal stark schwankend an. Die Betriebsgenehmigungen der Kompostierungsanlagen enthalten demgegenüber Tages- und Wochenhöchstmengen, was dazu führt, dass in Spitzenzeiten trotz zweier Anlagen Mengen in externen Anlagen behandelt werden müssen. Eine längerfristige externe Verwertung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es ist daher zu überlegen, wie mit dem Grünabfallmengen künftig umgegangen werden soll.

Es bieten sich zwei Lösungsansätze an: Schaffung weiterer eigener Behandlungskapazitäten und/oder Einführung von Gebühren bei Anlieferungen auf den Sammelplätzen.

Da zusätzliche eigene Kapazitäten kurzfristig nicht geschaffen werden können, wird erwogen, ab 2017 Gebühren für die Annahme von Grünabfällen zu erheben, über die Größenordnung wäre in der Herbstsitzung des Ausschusses zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Dienstleistung Transport und Verwertung von Grünabfällen wird zum 01.04.2017 neu ausgeschrieben.
- 2) Für die Annahme von Grünschnitt ist ein Konzept zu erarbeiten, um ab 01.01.2017 Gebühren zu erheben.

Luttmann